



Kreis Offenbach



FREIE WÄHLER
Offenbach-Land

An den
Vorsitzenden des Kreistages Offenbach
Kreistagsbüro
im Hause

19. November 2023

mit der freundlichen Bitte um weitere Veranlassung

Anfrage der Fraktion FREIE WÄHLER im Kreis Offenbach

Betrifft: Änderungen Kindertagespflegegesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Fraktion FREIE WÄHLER hat zum Betreff „Änderungen hinsichtlich des Kindertagespflegegesetzes“ folgende Fragen:

1. Inwiefern haben die Änderungen beziehungsweise Neuerungen hinsichtlich des Kindertagespflegegesetzes Auswirkung auf die Bezahlung der Tagesmütter?
2. Liegen Verzögerung bei der Bezahlung des monatlichen Lohns vor? Wenn ja, wie viele Tagesmütter und -väter sind betroffen und in welcher Höhe?
3. Wie gedenkt der Kreis Offenbach neue Tagesmütter und -väter anzuwerben und seinen Verpflichtungen als Arbeitgeber nachzukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Gros
Fraktionsvorsitzender



Kreis Offenbach

Kreis Offenbach · Werner-Hilpert-Straße 1 · 63128 Dietzenbach

An die
FW-Fraktion
Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach

Der Kreisausschuss

Büro Kreistag

Ansprechpartner/in:
Wigbert Appel / Jessica Janak

Telefon:
06074/8180-3422 / -3429

Telefax:
06074/8180-3944

E-Mail:
kreistagsbuero@kreis-
offenbach.de

Zeichen:
10.1-03 A 106

Datum:
27.11.2023

Änderungen Kindertagespflegegesetz Ihre Anfrage vom 19.11.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Beantwortung der Fragen vorausgeschickt erlauben wir uns folgende Hinweise:

1. Es handelt sich nicht um eine Gesetzesänderung, sondern um eine vom Kreistag des Kreises Offenbach am 31.05.2023 beschlossene Satzungsänderung, die zum 01.09.2023 in Kraft trat.
2. Es ist uns wichtig darauf hinzuweisen, dass die Tagesmütter keine Angestellten des Kreises Offenbach sind, sondern selbstständig tätig sind und laufende Geldleistungen erhalten. Somit erhalten sie auch keine Lohnzahlungen.

Zu den aufgeworfenen Fragen nehmen wir nachstehend Stellung:

Frage 1:

Inwiefern haben die Änderungen beziehungsweise Neuerungen hinsichtlich des Kindertagespflegegesetzes Auswirkung auf die Bezahlung der Tagesmütter?

Antwort:

Unserer Einschätzung nach nehmen Tagesmütter mehr Kinder auf und nutzen das sogenannte Platzsharing. Zusätzlich werden die Betreuungsstunden erhöht, weil dies die neue Regelung zulässt. Mithin werden deutlich mehr Gelder für die Betreuung gezahlt.

In diesem Zusammenhang nehmen wir Bezug auf die KA-Vorlage 0742/2023, in welcher die Zusatzkosten, die sich aus der neuen Satzung ergeben, dargestellt wurden.

Nachstehend verdeutlichen wir anhand eines Beispiels die zusätzlichen Kosten / höhere Bezahlung für eine durchschnittliche Vollzeitbetreuung (Betreuungsumfang 40 Stunden, monatliche Geldleistung):

Alte Satzung (durchschnittlich bei 5,15 € Std.) =	891,98 €
Neue Satzung (durchschnittlich bei 7,35 € Std) =	1.283,02 €

Es ergibt sich somit eine Mehrleistung durch den Kreis Offenbach in Höhe von 391,04 €

Frage 2:

Liegen Verzögerung bei der Bezahlung des monatlichen Lohns vor? Wenn ja, wie viele Tagesmütter und -väter sind betroffen und in welcher Höhe?

Antwort:

Es erfolgen keine Lohnzahlungen (siehe Vorbemerkungen).
Die Überleitungen der Betreuungsverhältnisse auf die neuen Zahlungsmodalitäten sind abgeschlossen.

Frage 3:

Wie gedenkt der Kreis Offenbach neue Tagesmütter und -väter anzuwerben und seinen Verpflichtungen als Arbeitgeber nachzukommen.

Antwort:

Der Kreis Offenbach tritt nicht als Arbeitgeber auf (siehe Vorbemerkungen).

Um mehr Tagespflegeeltern zu gewinnen, wurden verschiedene Maßnahmen angestoßen:

- Die Satzung wurde geändert, um finanzielle Anreize zu schaffen
- Grundqualifizierungskurse werden durchgeführt.
- Werbeaktion mit Mitteln aus dem Bundesprogramm ProKindertagespflege durchgeführt.
- Werbeaktion mit mehreren Online-Infoveranstaltungen (zuletzt am 21.11.2023)
- Ende September 2023 fand ein Infotag statt



Carsten Müller
Kreisbeigeordneter